



ZWEITER FINANZ- ZWISCHENBERICHT

2020



www.landkreis-goeppingen.de



Allgemeine Vorbemerkungen

Mit dem **Zweiten Finanzzwischenbericht 2020** informiert das Amt für Finanzen und Beteiligungen über den derzeitigen Verlauf und die finanziellen Entwicklungen im Haushaltsjahr 2020 zum Stichtag **30.09.2020**.

Der Erste Finanzzwischenbericht erfolgte in diesem Jahr nur in reduzierter Form. In der Corona-Sondersitzung am 24.07.2020 wurde lediglich der Bewirtschaftungsstand zum 30.06.2020 dargestellt.

Als Anlagen werden dem Zweiten Finanzzwischenbericht eine zahlenmäßige Übersicht der jeweiligen Kostenarten des Ergebnis- und des Finanzhaushalts sowie des Sozialcontrollings zum 30.09.2020 beigelegt.

In Anlage 1 ist der Stand des Ergebnis- und Finanzhaushalts auf Ebene der Kontenklassen dargestellt. Die Darstellung enthält ebenfalls eine Prognosepalte auf Jahresende hin. Die Abweichungen, welche auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind, wurden hierbei blau hervorgehoben. Darüber hinaus, wurden risikobehaftete Positionen bewertet und entsprechend gekennzeichnet dargestellt.

In Anlage 2 ist die Auswertung des Sozialcontrollings zum 30.09.2020 enthalten.

Außerordentliche September-Steuerschätzung 2020

Vom 08. bis 10.09.2020 tagte der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ in einer Sondersitzung. Diese dritte Steuerschätzung im Jahr 2020 ist der Corona-Pandemie geschuldet und wurde im Frühjahr auf Bundesebene bereits angekündigt.

Im Ergebnis wurden für 2020 die Erwartungswerte der Steuerschätzung vom Mai 2020 bestätigt. Für den kommunalen Bereich sind die Erwartungswerte dabei um 1,4 Mrd. € erhöht worden. Gemessen am Ist-Aufkommen des Jahres 2019 vermindert sich das Steueraufkommen aller Ebenen um -81,6 Mrd. €, für die kommunale Ebene bedeutet dies eine Minderung um -11,3 Mrd. €.

Die Prognose der mittelfristigen Steuereinnahmeerwartungen aller Ebenen für die Folgejahre 2021 bis 2024 wurden um insgesamt -29,5 Mrd. € gegenüber der Mai-Steuerschätzung nach unten korrigiert. Hintergrund sind v.a. die zwischenzeitlich erfolgten Steuerrechtsänderungen. Die Erwartungen zu den kommunalen Steuereinnahmen für die Jahre 2021 bis 2024 wurden um insgesamt 4,6 Mrd. € vermindert.

Das Land Baden-Württemberg erwartet sowohl im laufenden als auch im Folgejahr Steuermindereinnahmen, die allerdings gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2020 geringer ausfallen. So liegen die Einnahmen 2020 voraussichtlich rund 2,6 Milliarden Euro niedriger als im Landeshaushalt veranschlagt. Die Mai-Steuerschätzung hatte noch ein Minus von rund 3,3 Milliarden Euro ergeben. Für 2021 wird nun ein Rückgang um etwa 1,8 Milliarden Euro prognostiziert. Im Frühjahr ging die Steuerschätzung noch von ca. 3,5 Milliarden Euro weniger aus.

Auch für die Einnahmen der Gemeinden, Städte und Kreise in Baden-Württemberg werden in der außerordentlichen Steuerschätzung im Vergleich zur Steuerschätzung vom Mai leichte Verbesserungen erwartet. Die Kommunen im Land müssen demnach 2020 mit 3,3 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen rechnen als im Herbst 2019 angenommen. Die Mai-Steuerschätzung war aber noch von einem Minus von rund 3,6 Milliarden Euro ausgegangen. 2021 könnten die Steuereinnahmen um 2,2 Milliarden Euro zurückgehen. Die Mai-Steuerschätzung hatte ein Minus von etwa 2,3 Milliarden Euro prognostiziert.

Die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft gehen quartalsweise zum 10.03., 10.06., 10.09. und 10.12. eines Jahres ein. Zur Liquiditätssicherung der Kommunen in Zeiten der Corona-Pandemie wurde die dritte Teilzahlung bereits im Juli geleistet. Zum Stichtag 30.09.2020 sind somit bereits drei Teilzahlungen verbucht.

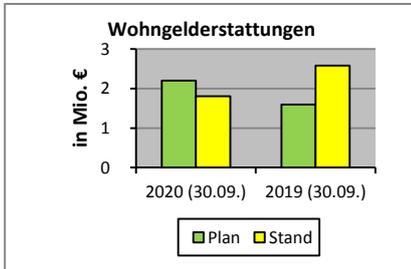
Aufgrund der Steuerschätzung vom Mai 2020 wird sich der im Haushaltserlass mit 748 € prognostizierte Kopfbetrag um 26 € auf 722 € verringern. Das Land hat jedoch zugesichert, diesen Differenzbetrag zu übernehmen und nicht an die Landkreise weiterzugeben. Es handelt sich um eine Maßnahme aus dem Stabilitäts- und Zukunftspakte des Landes im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Gemeinsamen Finanzkommission (siehe PM Stami vom 21.07.2020). Hieraus erfolgte eine Risikore-

duzierung in Höhe von 4,75 Mio. €. vgl. Folie 10 + 11 aus Power-Point-Präsentation aus VA 24.07.2020.

Die nächste Steuerschätzung erfolgt im November 2020. Daher kann erst im Dritten Finanzzwischenbericht eine neue Prognose zur Entwicklung der Steuereinnahmen und folglich FAG-Zuweisungen gegeben werden.

1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Erträge

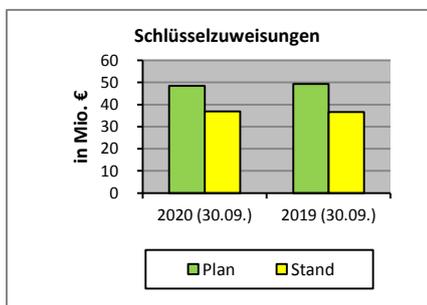
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben



Die **Wohngelderstattungen des Landes** werden einmal jährlich vom Land überwiesen. Zum 30.09.2020 ist bereits die gesamte Jahresrate eingegangen; die Erstattungen lagen um knapp 400 Tsd. € unter dem Planansatz i. H. v. 2,2 Mio. €. Zum 01.07.2020 wurden die Abschlagszahlungen für das Jahr 2019 abgerechnet und die Abschläge für das Jahr 2020 geleistet.

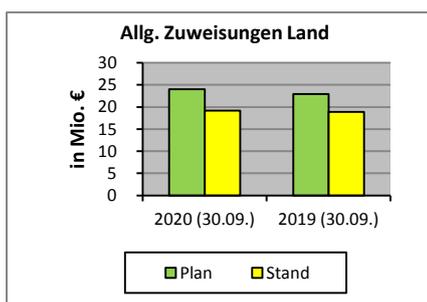
Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der für die Wohngelderstattung maßgebliche Netto-Ist-Aufwand im Jahr 2019 um 4,84 Mio. € reduziert, wodurch sich der Nettoentlastungsbetrag im Vergleich zu den erhaltenen Abschlagszahlungen für 2019 um rd. 45 Tsd. € verringert hat. Die Abschlagszahlungen für 2020 wurden dementsprechend angepasst.

1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beträge



Die Mittelbewirtschaftung bei den **Schlüsselzuweisungen** (Sachkonto 3111) verläuft derzeit planmäßig.

Aufgrund der Mai-Steuerschätzung und der Reduzierung des Kopfbetrags von 748 € auf 722 € ging die Verwaltung zum Bewirtschaftungsstand 30.06.2020 davon aus, dass sich die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2020 um rd. 4,75 Mio. € reduzieren würden. Das Land hat nun jedoch mitgeteilt, dass die Änderung des Kopfbetrages nicht zu Lasten der Landkreise abgerechnet wird (Ergebnis der Gemeinsamen Finanzkommission), sondern der Kopfbetrag unverändert beibehalten und das Land den Differenzbetrag sozusagen komplett bezuschussen („Zuschuss statt Vorschuss“) wird. Somit werden die Schlüsselzuweisungen in geplanter Höhe eingehen.



Die **sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land** (Sachkonto 3131) verlaufen bisher weitgehend planmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 79,88 %). Neben den FAG-Zuweisungen (Zuweisung nach Einwohnerzahl, Sonderbehördeneingliederung, Zuweisungen Verwaltungsstrukturreform) sind in dieser Kontenart auch die Verwaltungserträge nach Kosten- und Gebührengesetzen sowie die dem Landkreis als untere Verwaltungs-

behörde überlassenen Gebühren (Verwarn- und Bußgelder Verkehrsbereich, Baugenehmigungsgebühren, Gebühren Straßenverkehrsamt, Gebühren Veterinärwesen, usw.) enthalten.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeichnen sich auch im Bereich der Gebühreneinnahmen ab. Hier kommt es in einigen Bereichen zu geringeren Erträgen. Hierfür stehen Soforthilfemaßnahmen des Landes zur Verfügung.

Die Entwicklungen bei den Erträgen der Vermessungsgebühren sind geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Der Planansatz mit 620 Tsd. € wird voraussichtlich verfehlt. Zum Jahresende 2020 kann bei den Vermessungsgebühren mit Erträgen i. H. v. über 500 Tsd. € gerechnet werden. Dies würden Mindererträge von rd. 100 Tsd. € bedeuten. Die Abweichung zum Planansatz ist vermutlich vollständig coronabedingt. Für diese Annahme spricht auch, dass in den Monaten Januar und Februar noch weit überdurchschnittliche Gebührenerträge zu verzeichnen waren. Spezielle Konjunktur- und Förderprogramme sind im Bereich der Vermessungsverwaltung nicht vorhanden.

Der Planansatz von 1,35 Mio. € für die Gebühreneinnahmen aus der landkreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung wird höchstwahrscheinlich nicht erreicht werden. Es sind Mindererträge i. H. v. rd. 100 Tsd. € zu erwarten. Diese Mindererträge sind einerseits auf coronabedingte Einschränkungen der Überwachungstätigkeit und andererseits auf die Probleme bei der Anwendbarkeit des verschärften Bußgeldkataloges zurückzuführen. Diese Probleme konnten bis zum Berichtszeitpunkt nicht behoben werden, da nach wie vor Uneinigkeit über die Geschwindigkeitsüberschreitungsgrenzen im Hinblick auf Fahrverbote vorherrscht. Ohne den letztlich zur Unanwendbarkeit dieses verschärften Bußgeldkataloges führenden Zitiertfehler würde der Planansatz bis zum Jahresende voraussichtlich trotz Corona übertroffen werden.

Die Summe der in Zusammenhang mit Verstößen gegen die Corona-Verordnungen in Verbindung mit dem Infektionsschutzgesetz verhängten Bußgelder betrug zum 30.09.2020 rd. 110 Tsd. €. Die Anzahl der zur Anzeige gebrachten Verstöße ist zuletzt in Folge der Lockerungen bei den Kontaktbeschränkungen stark zurückgegangen.

Bis zum Jahresende sind dennoch ursprünglich nicht eingeplante Erträge von rd. 120 Tsd. € zu erwarten. Der Planansatz von 315 Tsd. € für die Aufenthaltsgebühren wird nicht erreicht. Dies hängt damit zusammen, dass aufgrund der Corona-Pandemie die im Zuge des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes erwartete Zuwanderung bisher nicht stattgefunden hat. In diesem Zusammenhang wurde die Höhe der monatlichen Gebührenerträge auf 13.500 € geschätzt. Da das Fachkräfteeinwanderungsgesetz am 01.03.2020 in Kraft trat, ist mit einem 10-monatigen Gebührenaufschlag und folglich mit Mindererträgen i. H. v. ca. 135 Tsd. € zu rechnen.

In der Abteilung Straßenverkehrsrecht können trotz Corona aller Voraussicht nach die meisten Planansätze eingehalten werden. Bei den Gebühren aus allgemeinen Verkehrsangelegenheiten werden die Mitarbeiter/innen aktuell mit Anträgen überschwemmt, so dass hier keine Mindererträge zu erwarten sind.

In der Führerscheinstelle hat sich der Lockdown bei den Fahrschulen bemerkbar gemacht. Die durchschnittlichen monatlichen Gebühreneinnahmen haben sich jedoch wieder nach oben entwickelt. Ob die Entwicklung so anhält und der Gebührenansatz i. H. v. 550 Tsd. € erreicht werden kann, ist momentan noch nicht absehbar. Eventuell sind Mindererträge von bis zu 30 Tsd. € möglich.

Auch bei der Kfz-Zulassungsstelle hat sich durch den zwar grundsätzlich aufrecht erhaltenen, aber reduzierten Kundenumfang das Gebührenaufkommen während des Lockdowns reduziert. Dies ist aufgrund der Entwicklung im Kfz-Gewerbe nicht mehr aufzuholen. Auch wenn sich die Tendenz hier positiv entwickelt, so sind Mindererträge i. H. v. bis zu 300 Tsd. € wahrscheinlich.

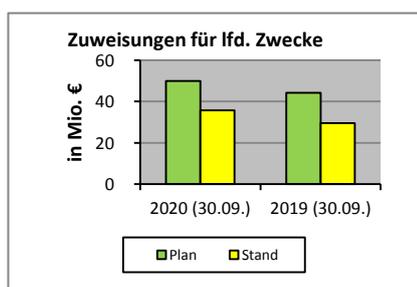
Der Gebührenansatz im Bereich Immissionsschutz wird in diesem Jahr nicht erreicht werden, da die noch laufenden Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen dieses Jahr mit großer Wahrscheinlichkeit nicht zum Abschluss gebracht werden können. Dies gilt ebenso für Verfahren im sonstigen Immissionsschutzrecht (Minderertrag ca. 20 – 30 Tsd. €).

Sowohl die reformbedingte Neustrukturierung der Forstverwaltung zum 01.01.2020 als auch die katastrophalen Waldschäden mit der einhergehenden angespannten Holzmarktlage haben Einfluss auf die Entwicklung des

Haushalts. Extremwetterereignisse und der damit verbundene hohe Schadholzanfall bestimmen das forstliche Tagesgeschäft. Der Holzmarkt ist von einem drastischen Preisverfall gekennzeichnet. Diese Problematik hat ebenfalls Auswirkungen auf die Gebühreneinnahmen der Holzverkaufsstelle. Aufgrund der überwiegend schlechten Holzmarktlage wird sowohl im Privat- als auch Kommunalwald insgesamt weniger Holz eingeschlagen und vermarktet. Dementsprechend wird mit einer Abweichung von etwa -30 Tsd. € bei den Holzverkaufsgebühren gerechnet.

Damit die Kommunen die Auswirkungen der Corona-Pandemie stemmen können, beschloss die Landesregierung Soforthilfe-Pakete i. H. v. 2 x 100 Mio. €. Der Landkreis Göppingen erhielt hieraus insgesamt einen Zuschuss von 1,087 Mio. €. Zudem erhielt er aus dem Zukunfts- und Stabilitätspaket einen weiteren Zuschuss für die hälftige Übernahme der direkten Pandemiekosten i. H. v. 565 Tsd. € und aus dem Sofortausstattungsprogramm des Digitalpakts für Schulen einen Zuschuss i. H. v. 776 Tsd. €. Die Zuschüsse zur Regulierung der finanziellen Auswirkungen aus der Corona-Pandemie (ohne DigiPakt) belaufen sich in Summe auf ca. 1,652 Mio. € und werden von der Verwaltung aktuell als auskömmlich bewertet.

Bei den übrigen Fachämtern ergeben sich derzeit keine größeren Abweichungen von den Planansätzen.



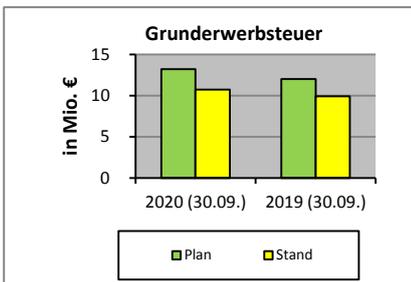
Die **Zuweisungen für laufende Zwecke** (Kontenart 314) lagen zum Berichtszeitpunkt bei rd. 35,78 Mio. € (Plan: 50.018.483 €). Somit wurden 71,54 % der Erträge erzielt. Die größeren Ertragspositionen innerhalb dieser Kostenart sind:

- Die Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG = Schullastenausgleich (Plan: 9.864.832 €). Zum Berichtszeitpunkt sind bereits 74,95 % eingegangen.
- Die Zuweisungen vom Land für Schülerbeförderung (Plan: 3.472.896 €). Hier ist zum Berichtszeitpunkt bereits der komplette Betrag eingegangen.
- Der Soziallastenausgleich nach § 21 FAG = Grundsicherung nach dem SGB II (Plan: 3.831.042 €). Mit der 2. FAG-Zahlung sind 62 % der Zuwendungen eingegangen. Gemäß der 3. Teilzahlung wird es beim Soziallastenausgleich nach § 21 FAG in 2020 zu geringeren Erträgen i. H. v. rd. 140 Tsd. € kommen.

Im Rahmen der Umstufungskonzeption zum Neubau der B10 Göppingen – Gingen und B 466 Ortsumfahrung Süßen erhält der Landkreis Ausgleichszahlungen für die Erhaltungsdefizite. Der Zuschuss wird in 2 Raten aufgeteilt, die erste Zahlung erfolgte bereits in 2020 i. H. v. 1,66 Mio. €, die zweite Zahlung soll in 2021 eingehen. Da der Zuschuss in den nächsten fünf Jahren zur Sanierung von betroffenen Kreisstraßenabschnitten dienen soll, wird dieser auf fünf Jahre abgegrenzt. Für das Haushaltsjahr 2020 bedeutet dies einen Mehrertrag von 320 Tsd. €.

Die Gemeinsame Finanzkommission hatte sich darauf verständigt, dass sich das Land an den kommunalen Aufwendungen für AsylbLG-Leistungen im Rahmen des Soziallastenausgleichs nach § 21 FAG finanziell beteiligt. Für das Jahr 2020 fiel die Zuweisung für den Landkreis Göppingen i. H. v. 4.967.756 € aus. Eingeplant waren 3.770.000 €, was zu Mehrerträgen von 1.197.756 € führt.

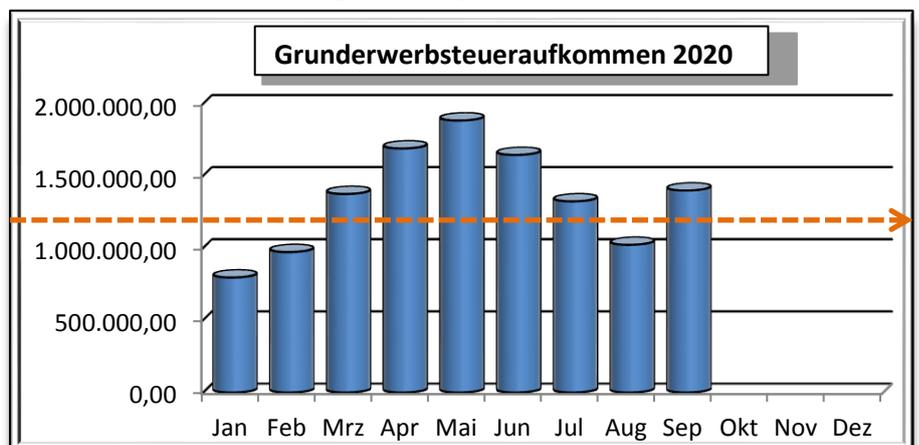
Ansonsten ergeben sich derzeit keine größeren Abweichungen.

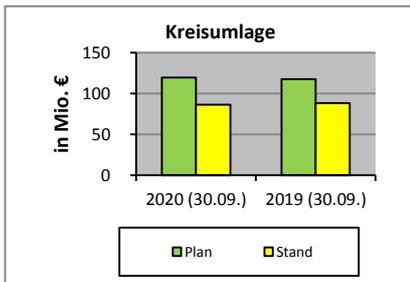


Die Erträge aus der **Grunderwerbsteuer** liegen bis zum Berichtszeitpunkt 30.09.2020 bei 10,71 Mio. € (Plan: 13,2 Mio. €). Am 02.10.2020 ging die Zahlung für September i. H. v. 1,4 Mio. ein. Bis auf die Monate Januar, Februar und August lagen die Erträge immer über dem rechnerischen Monatssoll von 1,1 Mio. €.

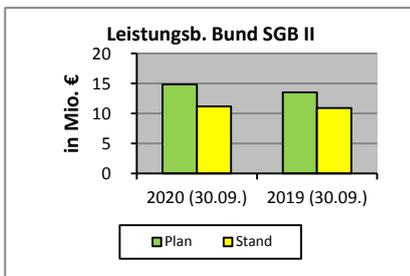
Sofern sich die Grunderwerbsteuer bis zum Ende des Jahres auf demselben Niveau bewegt, ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass der Planansatz um rd. 2,5 Mio. € überstiegen wird.

Den monatlichen Verlauf der Grunderwerbsteuererträge bis September 2020 zeigt die folgende Grafik.





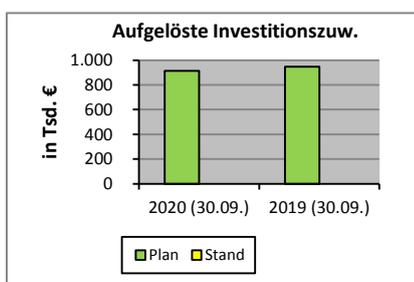
Die Erträge aus der **Kreisumlage** (Plan: 119.570.697 €) mit einem Hebesatz von 32,50 % verlaufen systembedingt planmäßig.



Die **Leistungsbeteiligung des Bundes an SGB II** verlaufen derzeit weitestgehend planmäßig. Aufgrund der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung vom 15. Juni 2020 erhielt der Landkreis für die Kosten der Unterkunft für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte rückwirkend für 2019 insgesamt rd. 273 Tsd. €.

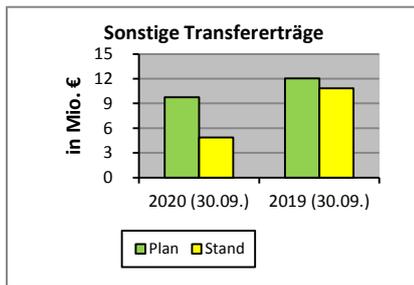
Zudem wurde die Anpassung und Festlegung der Bundesbeteiligung für das Jahr 2020 beschlossen. Die Beteiligung des Bundes wird für 2020 von 51,1 % auf 52,1 % erhöht. Dadurch hat der Landkreis für Januar bis Juli bereits eine Nachzahlung i. H. v. 166 Tsd. € erhalten. Der Koalitionsausschuss hat am 03.06.2020 beschlossen, die Kommunen dauerhaft (also nicht nur coronabedingt) im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung strukturell zu entlasten. Einem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung haben sowohl Bundestag am 17.09.2020 als auch Bundesrat am 18.09.2020 zugestimmt. Für das Land Baden-Württemberg liegt die Beteiligung für das Jahr 2020 damit bei 77,1 % und erhöht sich somit unter Berücksichtigung eines kurzfristigen Anstiegs der KdU-Aufwendungen um 10% voraussichtlich nochmals um ca. 9,35 Mio. €. Mit einer Auszahlung ist vermutlich Mitte November zu rechnen. Die entsprechende Bundesbeteiligung wurde bereits beantragt.

1.3 Aufgelöste Investitionszuwendungen



Bei den **aufgelösten Investitionszuwendungen** handelt es sich um die Auflösung von Sonderposten aufgrund erhaltener Zuschüsse von Dritten für Investitionen. Diese werden analog der Abschreibungen erst zum Ende des Jahres im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verbucht. Es wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.

1.4 Sonstige Transfererträge

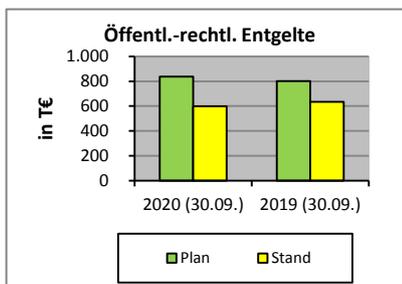


Die **sonstigen Transfererträge**¹ verlaufen derzeit unterplanmäßig. Bis zum Berichtszeitpunkt sind lediglich 4,89 Mio. € (dies entspricht 50,08 % des Planansatzes) eingegangen.

Im Rahmen der Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes hat sich die Erfassung für die Unterhaltsvorschussstatistik geändert. Dies bedeutet, dass im Zeitpunkt einer Bewilligung Forderungen nicht mehr automatisch ins Soll gestellt werden dürfen, sondern erst bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen (z.B. Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen, Schuldanerkenntnis etc.). Daher mussten rückwirkend für 2020 sowie für Forderungen aus Vorjahren Soll-Korrekturen vorgenommen werden. Diese belaufen sich voraussichtlich auf rd. 3 Mio. € (Plan: 1,15 Mio. €, voraussichtliches RE: -1,85 Mio. €).

Zusätzliche Anmerkungen zum Sozialbereich sind dem Sozialcontrolling in Anlage 2 zu entnehmen. Hier sind die Transferleistungen zum Stand 30.09.2020 für den Teilhaushalt 5 dargestellt.

1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte



Unter die sog. **öffentlich-rechtlichen Entgelte** fallen neben den Erträgen der Park- und sonstigen Verwaltungsgebühren auch die Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege.

Zum 30.09.2019 wurden 71,64 % der geplanten öffentlich-rechtlichen Entgelte (Plan: 0,84 Mio. €) erzielt.

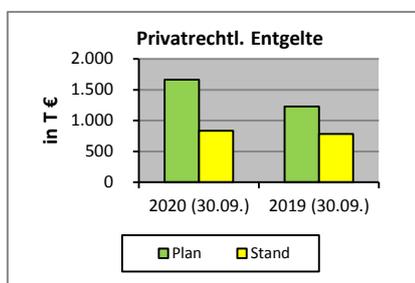
Da während des Lockdowns die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vorübergehend komplett schließen mussten, verringern sich die Erträge in diesem Bereich in 2020 voraussichtlich um ca. 100 Tsd. €.

Hingegen kommt es im Bereich des Feuerwehrwesens für die geleistete Brandwache während der Bauarbeiten im Steinbühlentunnel zu außerplanmäßigen Erträgen von ca. 110 Tsd. €.

¹ Transfererträge sind alle Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

Die Verwaltung rechnet derzeit insgesamt mit einem planmäßigen Verlauf.

1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte



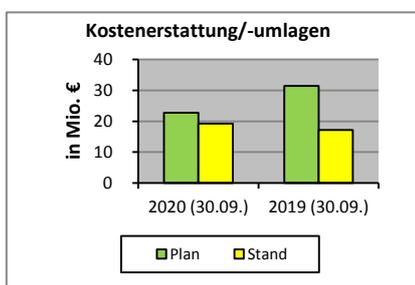
Bei den **privatrechtlichen Entgelten** handelt es sich insbesondere um Miet- und Pachteinnahmen sowie um die Erträge des Blockheizkraftwerks und der Fotovoltaikanlagen. Derzeit sind in diesem Bereich keine größeren Abweichungen zu erkennen.

Bis zum 30.09. wurden 50,26 % der Erträge erzielt. Die Erträge des Blockheizkraftwerks für die Nutzung der Wärme und Strom für die Schulen werden erst am Ende des Jahres abgerechnet. Die Finanzverwaltung rechnet mit einem planmäßigen Verlauf.

Im vergangenen Jahr hatte das Jugendamt eine Gemeinschaftsunterkunft in Eislingen für die Unterbringung von minderjährigen unbegleiteten Asylbewerbern angemietet. Hierfür waren für das Jahr 2020 Mieterträge i. H. v. 105 Tsd. € eingeplant. Das Mietverhältnis wurde jedoch zum 31.12.2019 beendet, sodass hier keine Mieterträge eingehen werden.

Dagegen erhielt der Landkreis für angemietete Gemeinschaftsunterkünfte Nebenkostenrückerstattungen aus Vorjahren i. H. v. 230 Tsd. €.

1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen



Zum Berichtszeitpunkt sind bisher 84,27 % der Erträge eingegangen. Einige Erstattungen werden erst in der zweiten Jahreshälfte verbucht bzw. gehen unregelmäßig ein. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 hat sich der Planansatz aufgrund der zurückgegangenen Flüchtlingszahlen und damit verbundenen geringeren Kostenerstattungen des Landes deutlich reduziert.

Der Landkreis erhält für jeden Flüchtling einmalig eine Pauschale i. H. v. derzeit rd. 14.829 €. Diese Pauschale wird für einen Zeitraum von 18 Monaten gewährt und erfolgt 6 Monate nach der Aufnahme durch die untere Aufnahmebehörde.

Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind Erträge der Periode zuzuordnen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (Rechnungsabgrenzung). Somit sind die vom Land bisher geleisteten Pauschalen (Gewährung für 18 Monate) jährlich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten abzugrenzen. Dies ist – analog den Vorjahren – gängige Praxis.

Hier ist bei den Erstattungen des Landes für das Haushaltsjahr 2020 noch keine Rechnungsabgrenzung erfolgt. Daher ist das Rechnungsergebnis des Asylbereichs zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar.

Im Rahmen der Spitzabrechnung 2018 erhält der Landkreis im Jahr 2020 eine 80%ige Vorgriffzahlung i. H. v. 1,78 Mio. €. Dieser Betrag war im Haushaltsjahr nicht eingeplant und führt daher zu Mehrerträgen. Die Schlussabrechnungen zu den Spitzabrechnungen 2017 und 2018 befinden sich derzeit beim Innenministerium in der Prüfung.

Die Erstattung vom Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMAs) wird in diesem Jahr voraussichtlich um rd. 1,5 Mio. € höher ausfallen als geplant. Grundsätzlich erstattet das Land Baden-Württemberg zeitverzögert die gesamten Aufwendungen aus dem UMA-Bereich, ausgenommen die Verwaltungs- und Personalaufwendungen des Kreisjugendamtes. In 2020 wurden viele Fälle noch für die Jahre 2017 – 2019 abgerechnet, was zu den Mehrerträgen führt.

Aufgrund von mehreren durch den KVJS erstattungsfähigen UMA-Fälle, bei welchen jedoch erst in 2020 rückwirkend für die Jahre 2017 - 2019 die Anerkennungsschreiben des KVJS eingingen, erhöhen sich die Erstattungen des KVJS für 2020 voraussichtlich um mehr als 500 Tsd. €.

Für die BTHG-bedingten Mehraufwendungen erhielt der Landkreis vom Land eine Erstattung i. H. v. insgesamt 1,32 Mio. €. Hierbei wird unterschieden in Erstattungen für Eingliederungshilfeleistungen/Transferleistungen (800 Tsd. €) sowie in Erstattungen für Personal- (500 Tsd. €) und Sachkosten (22 Tsd. €).

Im Rahmen der Corona-Pandemie beschaffte der Landkreis für die landkreiseigenen Gemeinden außerplanmäßig Schutzausrüstung (siehe sonstige Aufwendungen).

Hierfür erhielt der Landkreis eine außerplanmäßige Erstattungen der Gemeinden von 200 Tsd. € (vgl. 2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Geschäftsaufwendungen).

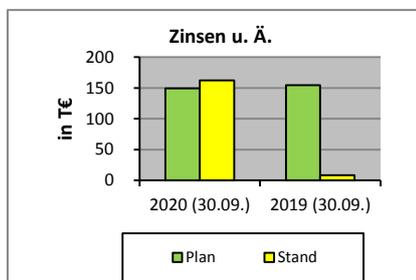
Aus dem Paket Soforthilfe ÖPNV i. H. v. insgesamt 38 Mio. € stehen dem Landkreis 908 Tsd. € zu. Dem ÖPNV-Zuschuss stehen unter anderem Mindererträge der Eigenanteile bei der Schülerbeförderung insbesondere für die Monate Mai und Juni i. H. v. 854 Tsd. € gegenüber.

Wie bereits erwähnt bildet bei der Forstverwaltung der Schwerpunkt der Betreuungsleistungen im Privatwald die Abwicklung von Holzerntemaßnahmen. Extremwetterereignisse und der damit verbundene hohe Schadholzanfall bestimmen das forstliche Tagesgeschäft. Der Holzmarkt ist von einem drastischen Preisverfall gekennzeichnet. Von daher ist im Privatwald kein Interesse am Holzeinschlag und –verkauf vorhanden. Dieser Zusammenhang führt zu deutlich weniger Erträgen im Bereich Betreuungsleistungen i. H. v. etwa 113 Tsd. €.

Die Betreuungsentgelte im Kommunalwald konnten reformbedingt erst gegen Ende des Jahres 2019 verbindlich festgesetzt werden. Es wird mit einer Abweichung i. H. v. -40 Tsd. € gerechnet. Die Abwicklung der restlichen Betreuungs- und Holzverkaufsentgelte aus dem Vorjahr gleichen dies jedoch mit 20 Tsd. € wieder etwas aus.

Derzeit geht die Verwaltung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von **Mehrerträgen** i. H. v. ca. 5,2 Mio. € aus.

1.8 Zinsen und ähnliche Erträge

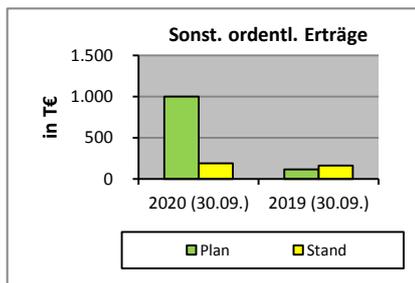


Die Zinszahlungen für vorhandene Guthaben gehen überwiegend erst am Ende des Jahres ein.

Die Dividendenzahlung der Kreisbaugesellschaft Filstal mbH ist planmäßig im August i. H. v. 147.484,70 € eingegangen. Zudem erhielt der Landkreis erstmals von der Geislinger Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH eine von den Gesellschaftern beschlossene Gewinnausschüttung i. H. v. 8.849,49 €.

Die Verwaltung geht derzeit von einem leicht überplanmäßigen Verlauf aus.

1.9 Sonstige ordentliche Erträge



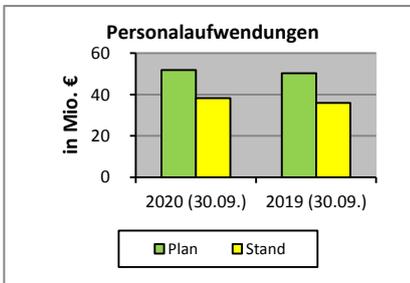
Der Planansatz der **sonstigen ordentlichen Erträge** ist bis zum Berichtszeitpunkt noch um mehr als 80% unterschritten. Die Erträge aus der Wertberichtigung Forderung, für welche in 2020 erstmals ein Planansatz gebildet wurde (806 Tsd. €) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (68 Tsd. €) werden erst i. R. d. Jahresabschlussarbeiten verbucht.

Bei den Sonstigen Erträgen sind bereits Mehrerträge i. H. v. 42 Tsd. € zu verzeichnen.

Dies ist vor allem zurückzuführen auf Rückerstattungen aus einer Hausgeldabrechnung i. H. v. 13 Tsd. €, einer Erstattung des Landkreises Esslingen für eine Straßensanierung i. H. v. 7 Tsd. € sowie einer Erstattung des Wasserverband Fils i. H. v. 5 Tsd. € für die Umstellung auf SAP.

2. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen

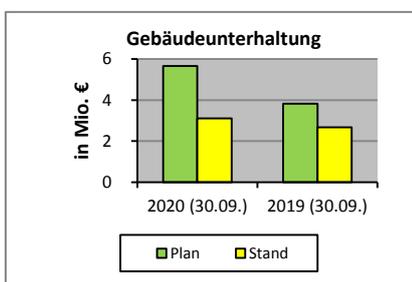


Bei der Haushaltsplanaufstellung für 2020 wurden bei den Personalaufwendungen eine pauschale Vorabkürzung i. H. v. 1,85 Mio. € vorgenommen. Der Planansatz beläuft sich in 2020 somit auf 51.835.963 €.

Bis zum Berichtzeitpunkt waren 73,91 % der vorhandenen Mittel bewirtschaftet.

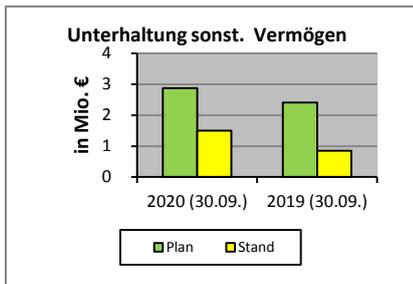
Der Planansatz für die Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg wird voraussichtlich um rd. 160 Tsd. € überschritten. Diese Abweichung lässt sich dadurch erklären, dass unterjährig oder nachträglich Änderungen z. B. durch Arbeitgeberwechsel nicht planbar sind und teilweise Nachmeldungen und Korrekturen z. B. im Rahmen des Abstimmungsverzeichnisses erfolgen. Ansonsten geht die Verwaltung zum aktuellen Zeitpunkt von einem planmäßigen Verlauf aus. Ob es zu einem coronabedingten Mehraufwand bei den Personalkosten kommt, kann von der Personalverwaltung aktuell noch nicht ermittelt werden. In erster Linie sollen die im Rahmen der Unterstützungsleistungen an das Gesundheitsamt angefallenen Überstunden mit Freizeitausgleichen abgebaut werden.

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Im Bereich der **Gebäudeunterhaltung** (Sachkonto 4211) sind zum 30.09.2020 54,87 % der Planmittel bewirtschaftet.

Da im Bereich der Schulen mehrere Projekte in das nächste Haushaltsjahr verschoben werden müssen (z. B. Erneuerung des Chemieraums und Umbau des Biologieraums in der Emil-von-Behring-Schule in Geislingen, Sanierung des Chemieraums und Erneuerung des Bodens in der Schweißerei der Gewerblichen Schule in Göppingen) kommt es bei der Gebäudeunterhaltung zu Minderaufwendungen von rd. 950 Tsd. €. Zudem werden von den veranschlagten 500 Tsd. € für die Brandschutzmaßnahmen am BSZ Geislingen nur 100 Tsd. € abfließen.



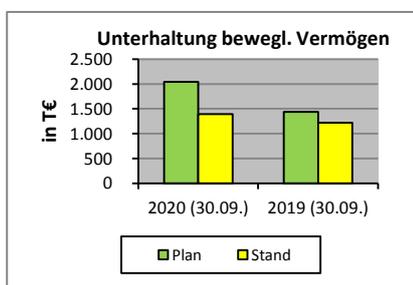
Bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** (Sachkonto 4212), insbesondere Kreisstraßen, sind zum Berichtszeitpunkt lediglich 52,37 % der Planansätze ausbezahlt und somit rd. 17 % mehr als im Vorjahreszeitraum.

Im Bereich der Kreisstraßen sind folgende Maßnahmen zur Sanierung in 2020 vorgesehen:

- Sanierung der K 1400 Stötten – Schnittlingen (Plan: 900 Tsd. €). Bis zum Berichtszeitpunkt sind 421 Tsd. € der Mittel verausgabt.
- K 1404 Ottenbach Belagserneuerung (Plan: 380 Tsd. €). Bislang wurden 265 Tsd. € bewirtschaftet.
- K 1413 Ortsdurchfahrt Ebersbach Bauabschnitt I (Plan: 300 Tsd. €). Diese Maßnahme befindet sich zum Berichtszeitpunkt noch im Vollzug. Es wurden 80 Tsd. € ausbezahlt.
- K 1408 Börtlingen – Breech (Plan: 100 Tsd. €). Hier sind bis zum Berichtszeitpunkt 31 Tsd. € verausgabt.
- K 1419+K1415 – Göppingen / OT Bezgenriet. Diese Maßnahme ist zum Berichtszeitpunkt abgeschlossen. Im März ist die Schlussrechnung i. H. v. 67 Tsd. € abgeflossen.

Zur Bauwerkserhaltung sind Mittel i. H. v. 600 Tsd. € eingestellt. Die Sanierung der Nassachtalbrücke ist abgeschlossen. Derzeit sind 160 Tsd. € der Mittel bewirtschaftet. Die Verwaltung geht von einer um rd. 350 Tsd. € geringeren Bewirtschaftung aus.

Der UVA² hat am 27.11.2019 (BU 2019/186) den Erhaltungsmaßnahmen für 2020 zugestimmt.

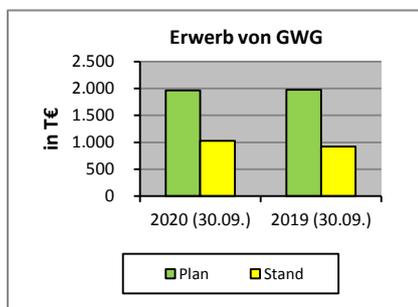


Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** (Sachkonto 4221 = Büroausstattung, Telefon-/EDV-Anlagen) sind derzeit zu 68,25 % bewirtschaftet (mit Schulbudget). Die Ausgaben der Schulbudgets in dieser Kostenart belaufen sich auf 61,29 %.

Bei der IuK wurden im Frühjahr durch die Corona-Pandemie außerplanmäßige Beschaffungen notwendig. Es mussten im ersten Halbjahr z.B. ca. 200 zusätzliche Heimarbeitsplätze mittels der Software TeamViewer geschaffen werden. Hierfür sind Kosten i. H. v. ca. 90 Tsd. € angefallen, wovon die Hälfte der Kosten erstattet wird. Ebenfalls mussten Möglichkeiten für Video- und Telefon-

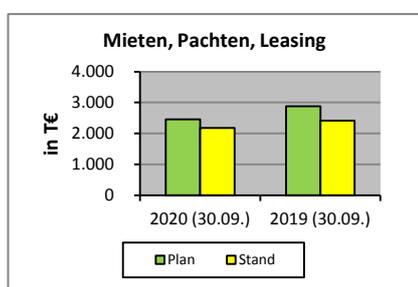
² Ausschuss für Umwelt und Verkehr

konferenzen geschaffen werden. Hier wurden vermehrt Webcams und Headsets sowie Konferenztelefone angeschafft. Hingegen wird das Schulungsbudget auf Grund der Corona-Pandemie und der deswegen ausgefallenen Fortbildungen, voraussichtlich nicht ausgeschöpft werden.



Beim **Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern** (Sachkonto 4222) liegt der Bewirtschaftungsstand derzeit bei 52,27 % des Planansatzes (1.965.270 €).

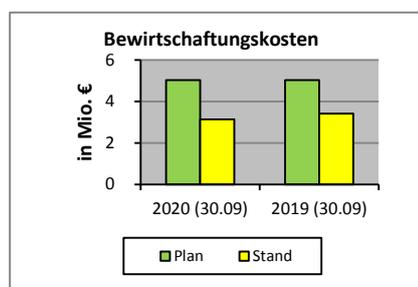
Erfahrungsgemäß erfolgt hier im zweiten Halbjahr noch ein Großteil der Anschaffungen. Jedoch geht die Verwaltung bereits von einem leicht unterplanmäßigen Verlauf aus.



Von den zur Verfügung gestellten Mitteln für Aufwendungen für **Mieten, Pachten und Leasing** (Kontenart 423) sind zum 30.09. bereits 88,54 % (Plan: 2.458.074 €) verbucht.

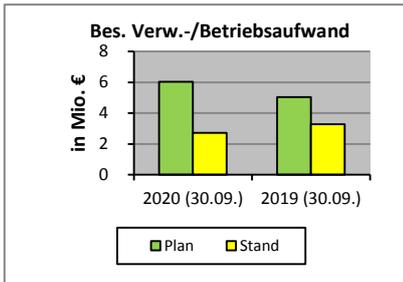
Im Gesamtplanansatz enthalten sind ebenfalls die Mieten und Pachten für die Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich. Von diesen Mitteln sind bis zum 30.09. 88,14 % verbucht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Planansatz um rd. 400 Tsd. € reduziert, da einige Gemeinschaftsunterkünfte bereits in Anschlussunterbringungen umgewandelt oder, sofern diese nicht mehr benötigt wurden, wieder geschlossen werden konnten. Aus diesem Grund werden auch die Mieten der Gemeinschaftsunterkünfte in 2020 rd. 200 Tsd. € unter dem Planansatz liegen.

Der hohe Bewirtschaftungsstand bei den Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing resultiert daraus, dass bestimmte Ratenzahlungen bereits für das gesamte Haushaltsjahr gebucht sind, jedoch der Abfluss im monatlichen Rhythmus erfolgt.



Die **Bewirtschaftungskosten** (Kontenart 424) sind zum Berichtszeitpunkt zu 62,47 % (Plan: 5.036.150 €) bewirtschaftet.

Im Gesamtplanansatz sind 1,97 Mio. € für die Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich enthalten. Auch hier werden sich durch den Abbau der Gemeinschaftsunterkünfte die Bewirtschaftungskosten um ca. 150 Tsd. € reduzieren.



Bei den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (Kontenart 427) sind derzeit 45,20 % der bereitgestellten Mittel verbraucht. Die größten Ausgabepositionen innerhalb dieser Kostenart sind:

- die Kosten an ITEOS für EDV-Programme (Plan: 1.160.200 €), diese werden zum Großteil nur halbjährlich abgerechnet;
- die Betriebskosten für die Integrierte Leitstelle i. H. v. 446.505,26 € (Plan: 570 Tsd. €).
- Förderung von Projekten für Mobilität Ländlicher Raum i. H. v. -49.825,30 € (Plan: 206 Tsd. €). Hier musste eine Umbuchung von der Anlagenbuchhaltung aufgrund einer Prüfungsbeanstandung des Kreisprüfungsamtes vorgenommen werden.
- Förderung Kitas im Rahmen des geplanten Modellprojekts i. H. v. 55.029,65 (Plan : 205 Tsd. €).

Die Mittel des Büros für Kreisentwicklung und Kommunikation entwickeln sich leicht unterplanmäßig. Beim Strategienprogramm wird es coronabedingt keine Kreistagsklausur geben, weshalb die Aufwendungen 10 Tsd. € geringer ausfallen werden. Ebenfalls wird der Ansatz bei den Projekten für die Kreiswirtschaftsförderung um ca. 50 Tsd. € unterschritten.

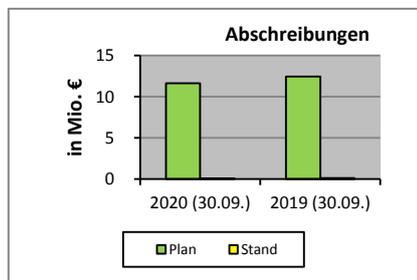
Im Bereich der Schule sind bis zum Berichtzeitpunkt 30.09.2020 ca. 47 % der bereitgestellten Haushaltsmittel abgeflossen.

Wegen des Coronavirus wurden die Schulen in Baden-Württemberg Mitte März 2020 komplett geschlossen. Ab dem 15.06.2020 gab es Unterricht im Schichtbetrieb im Wechsel mit Fernunterricht und mit einem abgespeckten Stundenplan. Erst nach den Sommerferien fand wieder ein regulärer Unterrichtsbetrieb statt. Durch den Lockdown sind daher für den laufenden Schulbetrieb weniger Haushaltsmittel abgeflossen. Größere Beträge z.B. für die Beschaffung der Schulbücher und Taschenrechner für das Schuljahr 2020/2021 werden erst im Oktober/November 2020 abgerechnet.

Des Weiteren konnte in 2020 die Umsetzung des Digitalpakts nicht wie geplant erfolgen. Die Schulen sind bereits in die Ausarbeitung der Medienentwicklungspläne gestartet und haben diese größtenteils fast abgeschlossen, wodurch nun noch die Aufarbeitung durch die Schulverwaltung erfolgen muss. Dieser Prozess wird im Herbst 2020 gestartet. Die veranschlagten Mittel werden für 2020

daher nur bedingt abfließen und wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 zum Teil neu veranschlagt.

2.4 Planmäßige Abschreibung



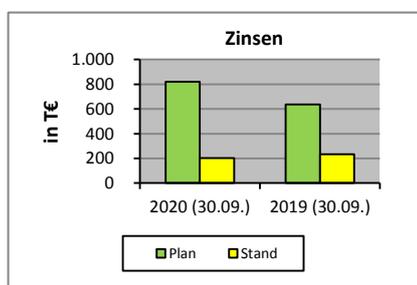
Der größte Teil der Verbuchung der **Abschreibungen** erfolgt grundsätzlich erst im Rahmen des Jahresabschlusses (Plan: 11.644.930 €).

Die Abschreibungen belasten das Ergebnis des Haushalts und sind zu erwirtschaften.

Im Rahmen des Risikomanagements der Finanzverwaltung ergibt sich seit dem Haushaltsjahr 2019 ein Sondereffekt bei den Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse an die Alb Fils Kliniken GmbH. Durch die geplante Inbetriebnahme des Klinik-Neubaus Ende 2023/Anfang 2024 und dem damit verbundenen Abriss des Altbaus, hat sich die Finanzverwaltung dazu entschieden auch die betroffenen Restbuchwerte des unbeweglichen Vermögens (Gebäude, Außenanlagen und z.T. technische Anlagen) auf eine kürzere Laufzeit bis zum 31.12.2024 abzuschreiben (vgl. Ausführungen zum Jahresabschluss 2019; KT 16.10.2020). Dies führt zu erhöhten Abschreibungen ab dem Haushaltsjahr 2019 bis 2024 (ca. 70.000 € Mehrabschreibungen pro Jahr).

Aufgrund von Korrekturen aus dem Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt 2013 – 2018 und des Kreisprüfungsamtes Göppingen für 2018 werden sich die Abschreibungen voraussichtlich nochmals um rd. 210 Tsd. € erhöhen.

2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen



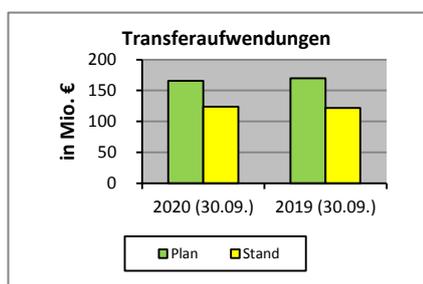
Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2020 eine Neudarlehensaufnahme von 14,7 Mio. € unterstellt und veranschlagt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnte auf eine Darlehensneuaufnahme verzichtet werden, diese ist frühestens für das vierte Quartal geplant. Über die Höhe der Kreditaufnahmen kann nach derzeitigem Stand noch keine endgültige Aussage getroffen werden, jedoch wird davon ausgegangen, dass diese nicht in voller Höhe erfolgen wird. Daher rechnet die Verwaltung mit geringeren Zinsaufwendungen von rd. 300 Tsd. €.

Zur Sicherung der Liquidität der Kreiskasse inkl. Kassenbestandsverstärkungsmitteln (KBVM) der AFK³ GmbH (Einheitskasse) muss der Landkreis auch in 2020 wieder kurzfristig und mit kurzer Laufzeit Kassenkredite aufnehmen. Die Kassenkredite dienen nicht zum Ausgleich des Finanzhaushalts. Der Stand der KBVM beträgt zum 30.09.2020 rd. 38,81 Mio. €.

Für das Vorhalten dieser Liquidität und der daraus resultierenden Guthaben bei der Sparkasse wurden bis zum Berichtszeitpunkt (30.09.2020) Verwarentgelte i. H. v. ca. 63.820 € fällig.

Seit 01.10.2019 erfolgt die Trennung der Abwicklung des laufenden Betriebs, welcher weiterhin mit einer Einheitskasse abgebildet wird, und dem Klinik-Neubau durch ein eigenes dafür neu eingerichtetes Baukonto. Der aktuelle Stand des Baukontos beträgt mit Stand 22.10.2020 insgesamt 1,72 Mio. €.

2.6 Transferaufwendungen



Die **Transferaufwendungen** sind derzeit insgesamt zu 74,79 % bewirtschaftet und liegen somit im Plan.

Gemäß Auskunft der AFK GmbH vom 13.10.2020 wird sich der Defizitausgleich für das Jahr 2020 voraussichtlich auf **7,6 Mio. €** belaufen (vgl. Aktuelles aus den Kliniken, KT 16.10.2020). In den Haushaltsplanungen war ein Defizitausgleich von 2,8 Mio. € vorgesehen. Daher wird das Haushaltsjahr 2020 nach aktuellem Erkenntnisstand mit Mehraufwendungen von 4,8 Mio. € belastet. Davon sind 1,9 Mio. € auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen, welche aktuell noch nicht von Entlastungsprogrammen bzw. zusätzlichen Rettungsschirmen gedeckt sind. Die Detailumsetzung des Landesrettungsprogramms für Krankenhäuser in Höhe von insgesamt 125 Mio. € – welches im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Finanzkommission ausverhandelt wurde – ist der Landkreisverwaltung aktuell noch unklar.

Die **Transferaufwendungen** für den **Bereich Soziale Hilfen** (Plan: 46,73 Mio. €) verlaufen weitestgehend planmä-

³ Alb Fils Kliniken GmbH

ßig, Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt liegt bei 83,80 %.

Wie bereits erwähnt werden die Aufwendungen für Personen in der vorläufigen Unterbringung im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land erstattet. Die Aufwendungen für Geduldete und 24-Monatsfälle hat der Landkreis jedoch selbst zu tragen. Diese Fallzahlen steigen auch in 2020 überplanmäßig stark an, so dass zum jetzigen Zeitpunkt mit Mehraufwendungen i. H. v. rd. 800 Tsd. € zu rechnen ist. Bei der Haushaltsplanung wurde beim Personenkreis der Geduldeten und 24-Monatsfällen von Aufwendungen i. H. v. 6,2 Mio. € ausgegangen. Diesen stehen aber auch Mehrerträge in diesem Bereich von 1,2 Mio. € gegenüber.

Die Umstellung auf das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist zwar noch nicht in vollem Umfang abgeschlossen, aber bisher verringern sich die Aufwendungen bei der Eingliederungshilfe gegenüber dem Planansatz vermutlich um ca. 1,6 Mio. €.

Bei der Hilfe zur Pflege sind seit Jahresbeginn aufgrund des Angehörigen-Entlastungsgesetzes steigende Fallzahlen sowie höhere Investitionskosten bei neuen Heimen zu verzeichnen. Auch die Neuregelungen zur Bekleidungs-pauschale etc. im Bereich der vollstationären Pflege erhöhen die Aufwendungen. Bei der Hilfe zur Pflege wird für 2020 von Mehraufwendungen i. H. v. ca. 1,05 Mio. € ausgegangen.

Systembedingte Veränderungen durch das BTHG, welche bei der Planerstellung 2020 noch nicht bekannt waren, führen im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt zu Minderaufwendungen von 170 Tsd. €.

Bei der Förderung junger Menschen kommt es durch Schließungen von UMA-Einrichtungen zu geringeren Aufwendungen von ca. 700 Tsd. €. Zudem verringern sich die Aufwendungen im Bereich der Jugendarbeit um 30 Tsd. €, da Veranstaltungen aufgrund Corona nicht stattfinden konnten.

Bei der Hilfe zur Erziehung werden sich die Aufwendungen coronabedingt voraussichtlich um ca. 250 Tsd. € erhöhen. Dies ist insbesondere auf die Kindertagesbetreuung zurückzuführen.

Zusätzliche Anmerkungen zum Sozialbereich sind dem Sozialcontrolling in Anlage 2 zu entnehmen. Hier sind die Transferleistungen zum Stand 30.09.2020 für den Teilhaushalt 5 dargestellt.

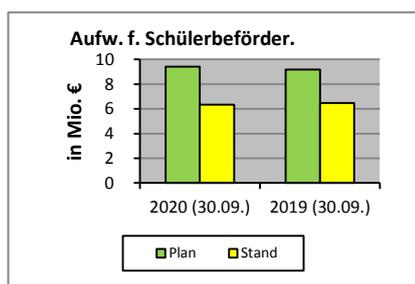
Zum Stand 30.06.2020 ging die Landkreisverwaltung noch davon aus, dass aufgrund von Ertragsausfällen beim Filsland Mobilitätsverbund in der Zeit während des Corona-Lockdowns mit einem höheren Zuschussbedarf an den Filsland Mobilitätsverbund i. H. v. ca. 825 Tsd. € zu rechnen ist. Diese konnten nun jedoch durch die Rettungsschirme des Bundes/Landes weitestgehend ausgeglichen werden, sodass von Seiten des Landkreises keine zusätzlichen Aufwendungen getragen werden müssen.

Im Bereich der **Allgemeinen Umlagen**⁴ (Kontenart 437) beträgt der Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 71,45 % (Plan: 15,10 Mio. € inkl. Mittelübertragung i. H. v. 49,5 Tsd. € für die Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt – diese wurden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 auf einem falschen Sachkonto veranschlagt).

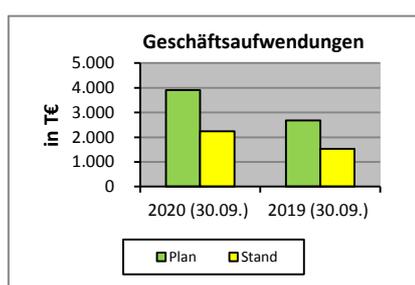
Die 4. Teilzahlung erfolgt im Dezember 2020.

Somit verläuft die Allgemeine Umlage planmäßig.

2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen



Die **Aufwendungen für Schülerbeförderung** (Unterkonto 442908) sind bis zum 30.09. zu 67,36 % bewirtschaftet (Plan: 9,41 Mio. €). Es wird daher von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.



Die **Geschäftsaufwendungen** (Konto 4431) sind zum Berichtszeitpunkt zu 57,40 % (Plan: 3,91 Mio. €) bewirtschaftet. Diese beinhalten u.a. Aufwendungen für Bürobedarf, Fachliteratur, Post-/ Telefongebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Dienstreisen, Sachverständigen- und Beratungskosten.

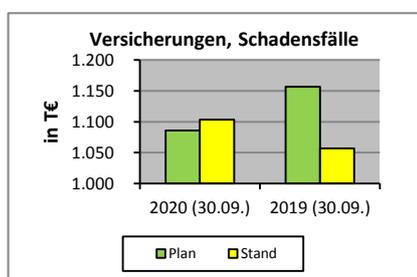
Im Gesamtplanansatz sind u.a. Planungskosten von 1,2 Mio. € für die S-Bahn (inkl. Metropolexpress) eingestellt. Nach aktuellem Stand ist dieses Jahr mit keinem Mittelabfluss zu rechnen. Dies ist u.a. auch auf die Schlechtleistung von Go-Ahead zurückzuführen.

Auch bei den Rechts- und Beratungskosten ist mit geringeren Aufwendungen von ca. 75 Tsd. € zu rechnen, da die

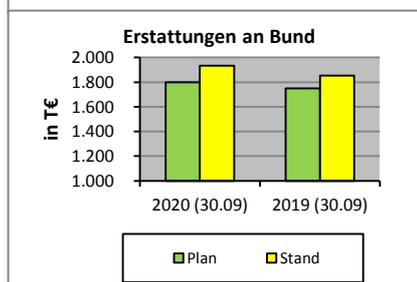
⁴ FAG-Umlage, Status-Quo-Ausgleich, Umlage des Kommunalverbands für Jugend und Soziales.

Verkehrsuntersuchung Schurwald coronabedingt in 2020 nicht umgesetzt wird.

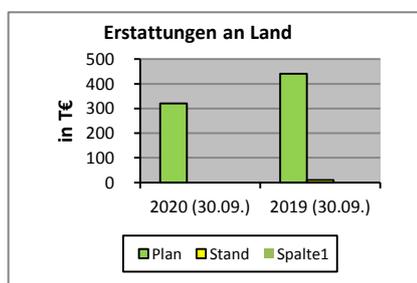
Im Rahmen der Corona-Pandemie mussten zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Kundinnen und Kunden mehrere Schutzmaßnahmen (auch für die Gemeinden und verschiedene Einrichtungen des Landkreises Göppingen) getroffen werden, u.a. Beschaffung von Desinfektionsmitteln, Mund-Nasen-Schutz, Spuckschutz etc.. Die außerplanmäßigen Mehraufwendungen belaufen sich voraussichtlich auf rd. 650 Tsd. €. Diesen stehen Erstattungen von den landkreiseigenen Gemeinden (200 Tsd. €) sowie aus dem Konjunkturpaket für die Soforthilfe der Pandemiekosten gegenüber.



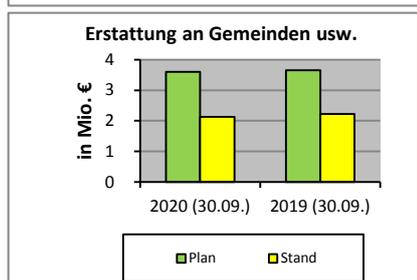
Die Aufwendungen für **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** (Kontenart 444) sind zu 101,63 % bewirtschaftet. Die Versicherungsprämien und die Quartalszahlungen an die Unfallkasse Baden-Württemberg sind bereits in voller Höhe verbucht.



Die **Erstattungen an den Bund** für die Verwaltungskosten des Jobcenters verlaufen derzeit überplanmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 107,42 %). Der hohe Bewirtschaftungsstand resultiert daraus, dass alle monatlichen Abschlagszahlungen für 2020 an das Jobcenter bereits verbucht sind, der Abfluss jedoch erst im jeweiligen Monat erfolgt. Bis zum Berichtszeitpunkt fielen die monatlichen Spitzabrechnungen überwiegend geringer aus als die Abschlagszahlungen an das Jobcenter.



Die **Personalkostenerstattungen an das Land** im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform erfolgen erst zur zweiten Jahreshälfte, so dass hier derzeit noch kaum Ausgaben angefallen sind. Nach derzeitigen Erkenntnissen sind keine Abweichungen erkennbar.

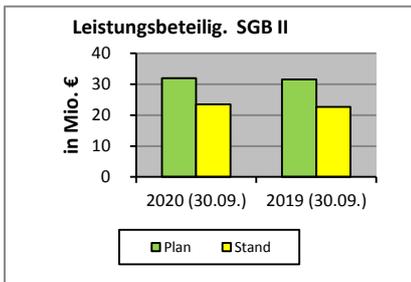


In der Kostenart **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** (Konto 4452) sind hauptsächlich

- Aufwendungen für Schülerbeförderung an andere Landkreise, Gemeinden und sonstige Träger (Plan: 800 Tsd. €),
- Zahlungen an den Landkreis Esslingen für das gemeinsame Straßenbauamt (Plan: 2,42 Mio. €),

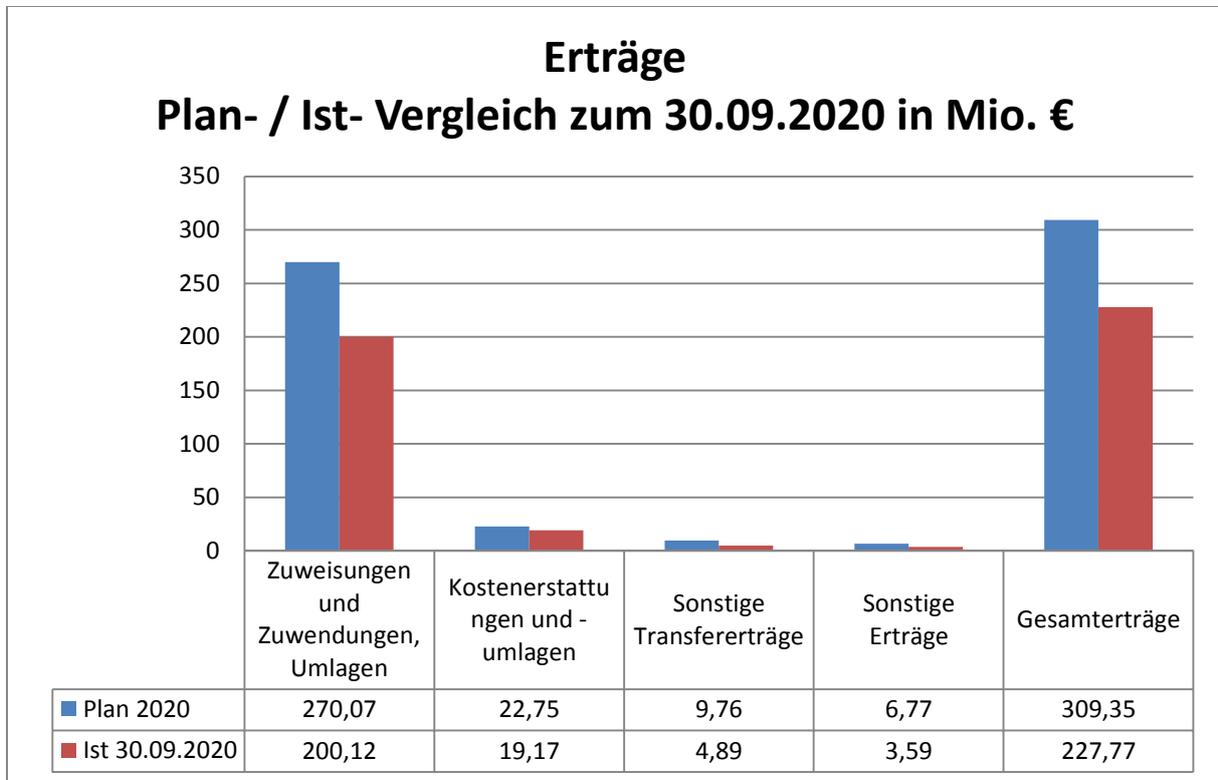
- Zahlungen an den Alb-Donau-Kreis für die gemeinsamen Dienststelle Versorgungsverwaltung (Plan: 300 Tsd. €)

enthalten. Derzeit sind in diesem Bereich 59,12 % der Mittel bewirtschaftet. Der Verlauf gestaltet sich wie im Vorjahr auch leicht unterdurchschnittlich. Die Verwaltung geht daher von geringen Einsparungen in diesem Bereich aus.



Die **Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende** (Konto 4461) läuft in den ersten drei Quartalen planmäßig (Bewirtschaftungsstand: 73,40 %).

Zum jetzigen Stand ist bei den Kosten der Unterkunft und Heizung mit einem kurzfristigen Anstieg der Aufwendungen von rd. 10 – 20 % zu rechnen. Eine Erhöhung der Kosten um 10 % schlägt sich im Haushaltsjahr 2020 mit Mehraufwendungen i. H. v. 2,9 Mio. € nieder.



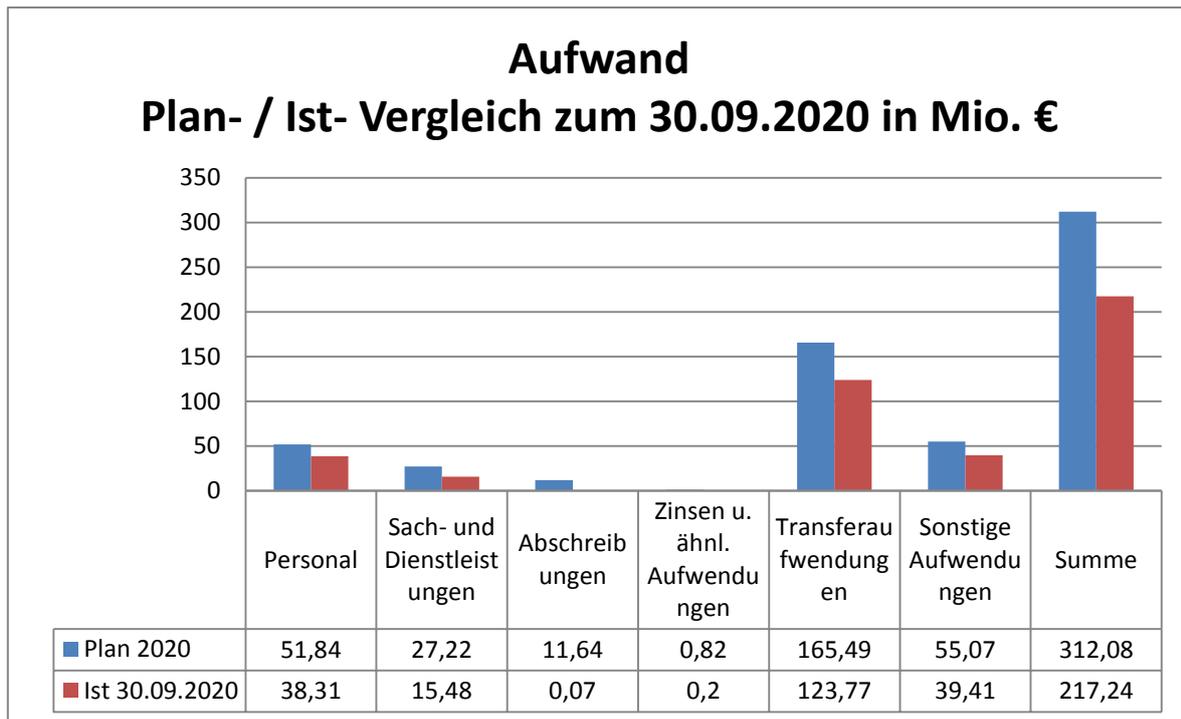
Die Erträge des Ergebnishaushalts sind bis zum 30.09.2020 zu 73,63 % bewirtschaftet und liegen damit derzeit grundsätzlich weitestgehend planmäßig.

Aufgrund der...

- prognostizierten höheren Grunderwerbsteuer,
- der außerplanmäßigen Erstattungen aus dem BTHG,
- der Spitzabrechnung Asyl für das Jahr 2018
- und vor allem aufgrund der Erhöhung des Bundesanteils bei den Kosten der Unterkunft und Heizung um 25%

... geht die Verwaltung aktuell von Gesamtmehrerträgen i. H. v. rd. 17,5 Mio. € (Erster Finanzzwischenbericht 9,68 Mio. €; ohne FAG-Erstattung „Zuschuss statt Vorschuss“ als Ergebnis aus Gemeinsamer Finanzkommission mit +4,75 Mio. €; fortgeschrieben damit ca. 14,43 Mio. €) aus.

Die Mindererträge, welche durch die Corona-Pandemie und insbesondere des damit verbundenen Lockdowns im Frühjahr 2020 verursacht wurden, können durch die Zuschüsse im Rahmen der Soforthilfeprogramme des Bundes und des Landes zu einem Großteil aufgefangen werden.



Bei den Aufwendungen des Ergebnishaushalts liegt die Verwaltung zum 30.09.2020 – ähnlich wie im Vorjahr – bei einer Bewirtschaftung von 69,61 %. Dieser Bewirtschaftungsstand ist grundsätzlich überwiegend planmäßig.

Insbesondere aufgrund...

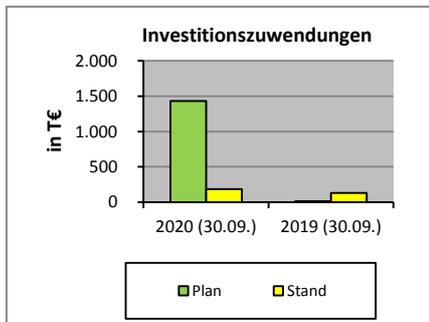
- der Erhöhung des Defizitausgleichs der AFK GmbH um voraussichtlich 4,8 Mio. €
- sowie der Erhöhung der Kosten für Unterkunft und Heizung
- und der Hilfe zur Pflege

... geht die Verwaltung für das Jahr 2020 von Mehraufwendungen i. H. v. rd. 4,7 Mio. € (Erster Finanzzwischenbericht 5,40 Mio. €) aus. Diese sind in vollem Umfang auf die Corona-Pandemie zurückzuführen.

Summiert verbessert sich der Ergebnishaushalt mit Stand 30.09.2020 um + 12,79 Mio. €. Planerisch startete der Ergebnishaushalt 2020 mit einem Betrag i. H. v. -2,73 Mio. €. Nach derzeitigen Erkenntnissen kann daher davon ausgegangen werden, dass das Rechnungsergebnis mit fast +10,1 Mio. € im positiven Bereich liegt. Im Zusammenhang mit dem Ersten Finanzzwischenbericht am 24.07.2020 wurde eine vorläufiges Ergebnis in Höhe von ca. +6,25 Mio. € prognostiziert (vgl. Folie 11; VA 24.07.2020).

3. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



An **Investitionszuwendungen** sind im Haushaltsplan 2020 insgesamt 1.482.800 € veranschlagt.

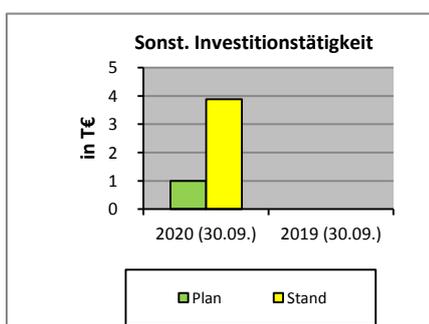
Für die Beschaffung der Beladung für den Abrollbehälter Gefahrgut erhielt der Landkreis zur Förderung des Feuerwehrwesens wie geplant für 2020 eine Zuwendung i. H. v. 57 Tsd. €.

Weiterhin erhielt der Landkreis für die Integrierte Leitstelle eine Kostenerstattung vom DRK i. H. v. 100 Tsd. €. Der eingeplante Landeszuschuss von 100 Tsd. € wird sich jedoch aufgrund der späteren Auszahlungen in das nächste Haushaltsjahr verschieben (siehe Auszahlungen für Baumaßnahmen).

Da sich die europaweite Ausschreibung für den Umstieg auf ein digitales Alarmierungssystem und die damit verbundenen Auszahlungen auf das kommende Haushaltsjahr verschieben wird, werden in 2020 hierfür auch keine Zuweisungen mehr fließen. Nach Abschluss der Maßnahme übernehmen die Krankenkassen die Hälfte der Kosten (600 Tsd. €).

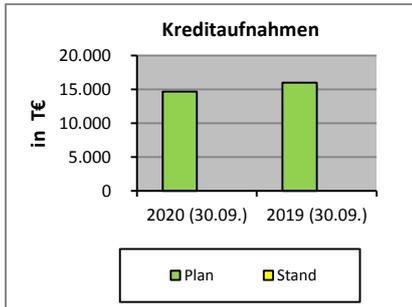
Die Verwaltung rechnet bei den Investitionszuwendungen mit Mindereinzahlungen von rd. 700 Tsd. €.

3.2 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit



Bei der Abwicklung für Baumaßnahmen erhielt der Landkreis aufgrund einer Rückgewähr einer Bauleistungsversicherung 3.877,22 € erstattet.

3.3 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen



Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 beläuft sich auf insgesamt 14,70 Mio. €.

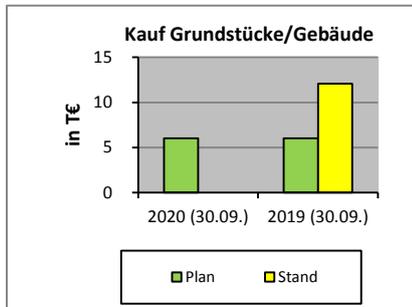
Derzeit kann noch keine konkrete Aussage zur Kreditaufnahme gemacht werden, welche frühestens für das 4. Quartal vorgesehen ist. Die Höhe ist jedoch von der Haushaltsentwicklung abhängig. Es wird aber davon ausgegangen, dass nicht der komplette Planansatz i. H. v. 14,70 Mio. € benötigt wird.

Durch die Neukreditaufnahme für die beiden Großinvestitionen „Erweiterungsbau Landratsamt“ sowie dem „Neubau Klinik am Eichert“ muss das jährliche Ziel die Neukreditaufnahme auf maximal bis zur Höhe der Tilgungen zu begrenzen, für die Dauer der Investitionsausführung (bis max. 2024) ausgesetzt werden.

Die KfW hat am 26.04.2019 dem Landkreis für den Neubau der Klinik bereits ein Darlehen über 50 Mio. € zugesichert. Der Abruf der Kreditsumme erfolgt jedoch erst in 2021. Aktuell wird geprüft, ob eine vorgezogene Darlehensneuaufnahme aus einem Landesprogramm in Höhe von ca. 10 Mio. € für den Klinik-Neubau zur Sicherung der Zinssituation getätigt wird.

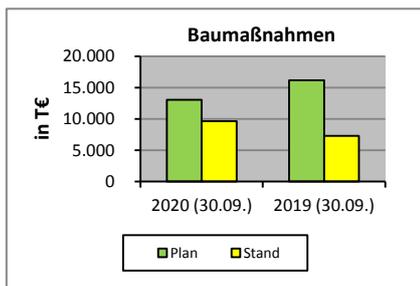
4. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden



Der Gesamtplanansatz i.H.v. 6 Tsd. € entfällt auf den Bereich Kreisstraßen.
Bis zum Berichtszeitpunkt wurden noch keine Auszahlungen geleistet.

4.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen



Der Bereich Baumaßnahmen unterteilt sich in die Teilbereiche Hochbaumaßnahmen (Plan: 10,96 Mio. € zzgl. Ermächtigungsüberträge i. H. v. 10,36 Mio. €) und Tiefbaumaßnahmen (Plan: 2,13 Mio. €).

Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage zur Gesamtbewirtschaftung dieses Gesamtmittelansatzes getroffen werden. Die Verwaltung geht jedoch davon aus (auch aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre), dass die Mittel nicht voll bewirtschaftet werden. Demgegenüber stehen mögliche geringere Neudarlehensaufnahmen.

Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** sind unter Berücksichtigung der Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr bis zum Berichtszeitpunkt 40,71% der Planmittel bewirtschaftet.

- Der Hauptanteil mit einem Ansatz von 2,5 Mio. € sowie einem Ermächtigungsübertrag aus 2019 i. H. v. 7,4 Mio. €, entfällt auf die Erweiterung des Landratsamtsgebäudes Lorcher Straße (Landratsamt 2015+). Zum Berichtszeitpunkt sind 5,6 Mio. € der Mittel abgeflossen. Der Neubau konnte im April 2020 fertiggestellt und im Mai von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes bezogen werden. Ob die Maßnahme bis zum Ende des Jahres vollständig abgerechnet werden kann, bleibt abzuwarten.

Für die Trafoanlage, welche nachträglich noch für den Betrieb des LRA-Neubaus und des Parkhauses ein-

geplant werden musste, sind Mehrauszahlungen i. H. v. 910 Tsd. € angefallen.

- Für das geplante Parkhaus sind Ermächtigungsüberträge aus 2019 von rd. 2,95 Mio. € veranschlagt. Die Mittel werden bis zum Jahresende vollständig bewirtschaftet. Es ist geplant, das Parkhaus zu Beginn des Jahres 2021 in Betrieb zu nehmen.
- Für die Hochhaussanierung des Landratsamt-Altbaus wurden Mittel i. H. v. 5,5 Mio. € eingeplant. Aufgrund des Zeitverzugs werden voraussichtlich nur ca. 1,5 Mio. € im Jahr 2020 abfließen und führt somit zu Minderzahlungen von rd. 4 Mio. €.
- Die veranschlagten Mittel i. H. v. 500 Tsd. € für die Brandschutzmaßnahmen am Berufsschulzentrum Geislingen werden in diesem Jahr nicht mehr abfließen.
- Hingegen fallen für den Umbau der Wohncontaineranlage am BSZ Geislingen unvorhergesehene Auszahlungen von 400 Tsd. € an und für die Herstellung der Schulklassencontaineranlage an der SBBZ Göppingen 140 Tsd. €.
- Für die bauliche Erweiterung und Technikerneuerung in der Integrierten Leitstelle sind im Haushalt 2020 1,3 Mio. € eingestellt. Die bauliche Erweiterung ist fast abgeschlossen und bis zum Berichtszeitpunkt sind 200 Tsd. € abgeflossen. Die europaweite Ausschreibung für die Leitstellentechnik erfolgt noch im Jahr 2020, die Vergabe kann erst im Jahr 2021 erfolgen, weshalb sich der restliche Mittelabfluss ins nächste Haushaltsjahr verschiebt. Der Zuschuss wird daher erst in 2021 eingehen.

Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt nur 46,32% der finanziellen Mittel bewirtschaftet, aber verschiedene Baumaßnahmen bereits begonnen.

Bei den Investitionen im Bereich Tiefbau sind für das Haushaltsjahr 2020 vier größere Maßnahmen vorgesehen:

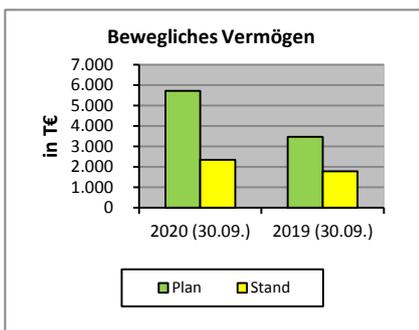
- Kreisgrenze (Ohmden) – Schlierbach K 1420, Ausbau mit Geh- und Radweg (Plan: 700 Tsd. €).
Zum Berichtszeitpunkt sind Mittel i.H.v. 681 Tsd. € abgeflossen.
- K 1414 Faurndau – Filseck (Plan: 300 Tsd. €) – Sanierung einer Rutschung mit Erneuerung der Straßenentwässerung. Diese Maßnahme wurde im 4. Quartal

2019 begonnen. Bislang wurden 293 Tsd. € in 2020 ausbezahlt.

- K 1439 grundlegende Erhaltung der Oberböhringer Steige (Plan: 200 Tsd. €). Bislang wurden lediglich Mittel i. H. v. 2 Tsd. € bewirtschaftet.
- K 1447 Drackenstein – Unterdrackenstein Gosbach (Plan: 500 Tsd. €). Zum Berichtszeitpunkt sind kaum Mittel abgeflossen, es wird jedoch bis zum Jahresende nahezu von einem kompletten Mittelabfluss ausgegangen.

Bei anderen kleineren Maßnahmen wurden bis zum Berichtszeitpunkt noch keine Auszahlungen getätigt, daher geht die Verwaltung nach derzeitigem Stand für 2020 von Minderauszahlungen i. H. v. ca. 200 Tsd. € aus (Planansatz 2,12 Mio. €).

4.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen



Der Bewirtschaftungsstand für **Investitionen in bewegliches Sachvermögen** beträgt zum Berichtszeitpunkt 41,07 % (Plan: 5.722.940 €).

Mit den Planungen für den Umstieg von einem analogen Alarmierungssystem auf ein digitales Alarmierungssystem wurde in 2020 begonnen. Ein Fachplaner wurde im August 2020 beauftragt. Insgesamt wurden im Haushalt 2020 1,2 Mio. € für den Umstieg eingestellt. Die Vorplanung und Ermittlung der einzelnen Digitalen Alarmierungsumsetzer-Standorte (Netzplanung) erfolgt vermutlich noch in 2020. Die europaweite Ausschreibung nebst nachfolgender Auftragsvergabe kann hiernach erst im Jahr 2021 erfolgen.

Die Corona-Pandemie sowie auch die Umzüge in den Neubau des Landratsamtes im Frühjahr haben ebenfalls Auswirkungen auf die geplanten IT-Projekte. Einiges musste deswegen nach hinten geschoben werden und kann erst im 4. Quartal 2020 begonnen werden. Hierunter fällt z.B. die Beschaffung für die neuen Switches die durch die Sanierung von Bauteil A notwendig werden (80 Tsd. €). Auch die Ertüchtigung der Brennstoffzellen-USV konnte nun beauftragt werden (80 Tsd. €). Ebenfalls steht die Erneuerung des Speicherplatzes für das Backup an (79 Tsd. €).

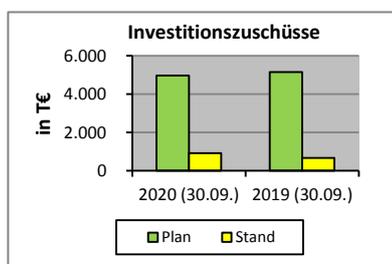
Aufgrund von Sanierungen in den Bauteilen kann auf die geplante Aufrüstung des Alarmierungsservers verzichtet werden (100 Tsd. €). Das angesetzte Budget wird jedoch für weitere Erneuerungen für die Telekommunikation verwendet.

Die Verwaltung geht von einem vollständigen Mittelabfluss in 2020 aus.

Rund 1,91 Mio. € der geplanten 5,72 Mio. € entfallen auf die budgetierten Schuleinrichtungen. Bis zum Berichtszeitpunkt sind 34,18 % der bereitgestellten Haushaltsmittel abgeflossen. Größere Maßnahmen/Beschaffungen wurden erst in den Sommerferien ausgeführt und sind noch nicht abgerechnet. Weitere Aufträge wurden bereits erteilt. Zusammenfassend wird festgestellt, dass auf Grund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden zusätzlichen Aufgaben sowie der Abwicklung des „Sofortausstattungsprogramms des Bundes und des Landes“ an den Schulen viele Personalkapazitäten gebunden werden, die somit nicht für die Abwicklung der Budgetmittel zur Verfügung stehen. Hieraus ergibt sich der verzögerte Mittelabfluss.

Des Weiteren konnte in 2020 die Umsetzung des Digitalpakts nicht wie geplant erfolgen. Die Schulen sind bereits in die Ausarbeitung der Medienentwicklungspläne gestartet und haben diese größtenteils fast abgeschlossen, wodurch nun noch die Aufarbeitung durch die Schulverwaltung erfolgen muss. Dieser Prozess wird im Herbst 2020 gestartet. Die veranschlagten Mittel werden für 2020 daher nur bedingt abfließen und wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 zum Teil neu veranschlagt.

4.5 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen



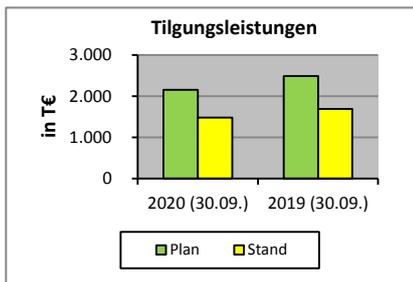
Bei den **Investitionskostenzuschüssen an Dritte** wurden bis zum Berichtszeitpunkt 18,65 % der Mittel ausgezahlt. Hierbei handelt es sich insbesondere um die abgerufenen restlichen Zuschüsse für das Jahr 2019 der Alb-Fils-Kliniken GmbH i. H. v. 730 Tsd. €, welche erst nach Kassenschluss 2019 angefordert wurden.

Für das Jahr 2020 wurden für die AFK GmbH Zuschüsse i. H. v. insgesamt rd. 4,5 Mio. € veranschlagt. Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2020 nicht alle Mittel von der

AFK GmbH abgerufen werden. Der erste Abruf in 2020 erfolgt erst im November.

Für die Beschaffung eines Wechselladerfahrzeugs mit Ladekran hat der Landkreis einen Zuschuss i. H. v. 100 Tsd. € an die Stadt Ebersbach zugesichert. Da sich die Beschaffung verzögert, wird der Zuschuss dieses Jahr ebenfalls nicht mehr abfließen.

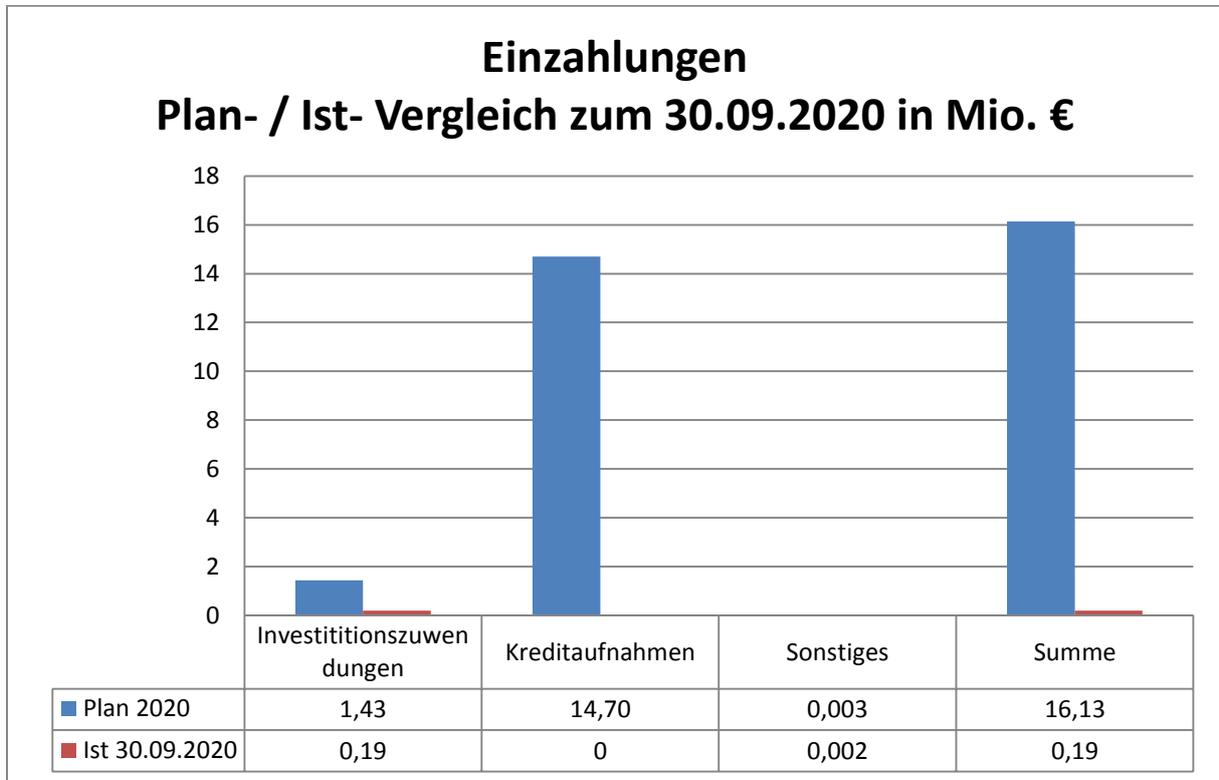
4.6 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten



Zum 30.09. sind 68,66 % der Tilgungsleistungen gebucht.

Darlehensneuaufnahmen werden bei der Haushaltsplanung immer mit tilgungsfreien Jahren berücksichtigt.

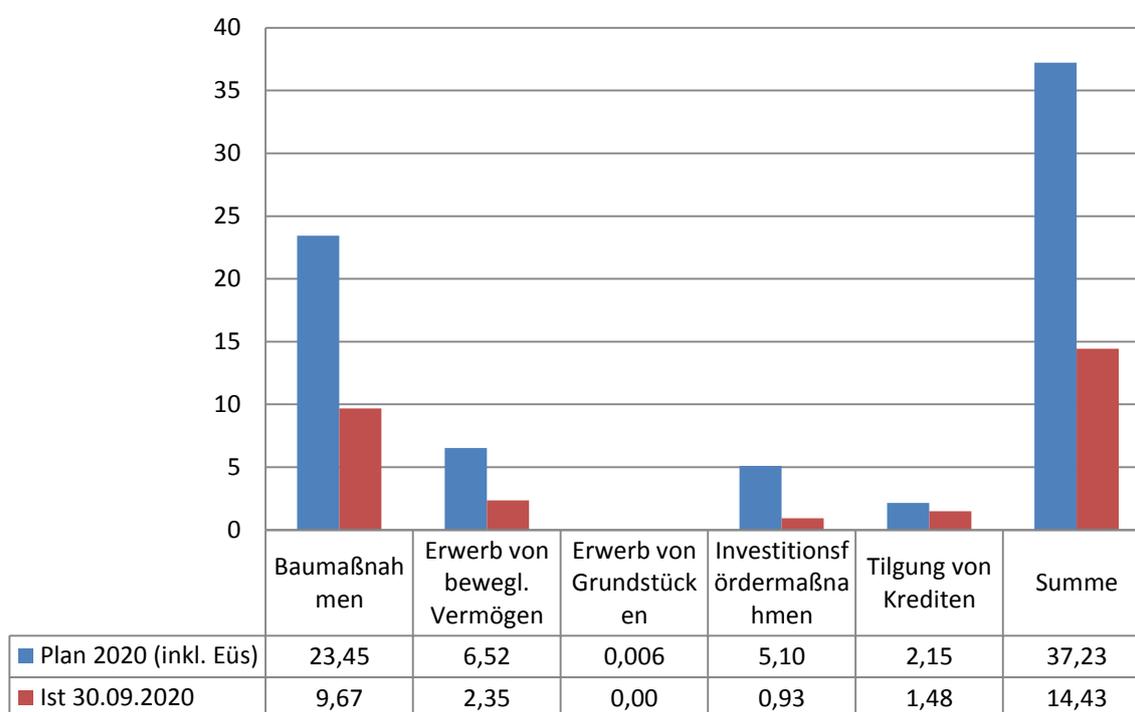
Bis zum Berichtszeitpunkt sind alle terminierten Tilgungen abgeflossen. Sondertilgungen sind für 2020 nicht geplant. Es wird ein planmäßiger Verlauf erwartet.



Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen fallen aufgrund der Verschiebung des digitalen Alarmierungssystems und der Integrierten Leitstelle um ca. 700 Tsd. € geringer aus als geplant.

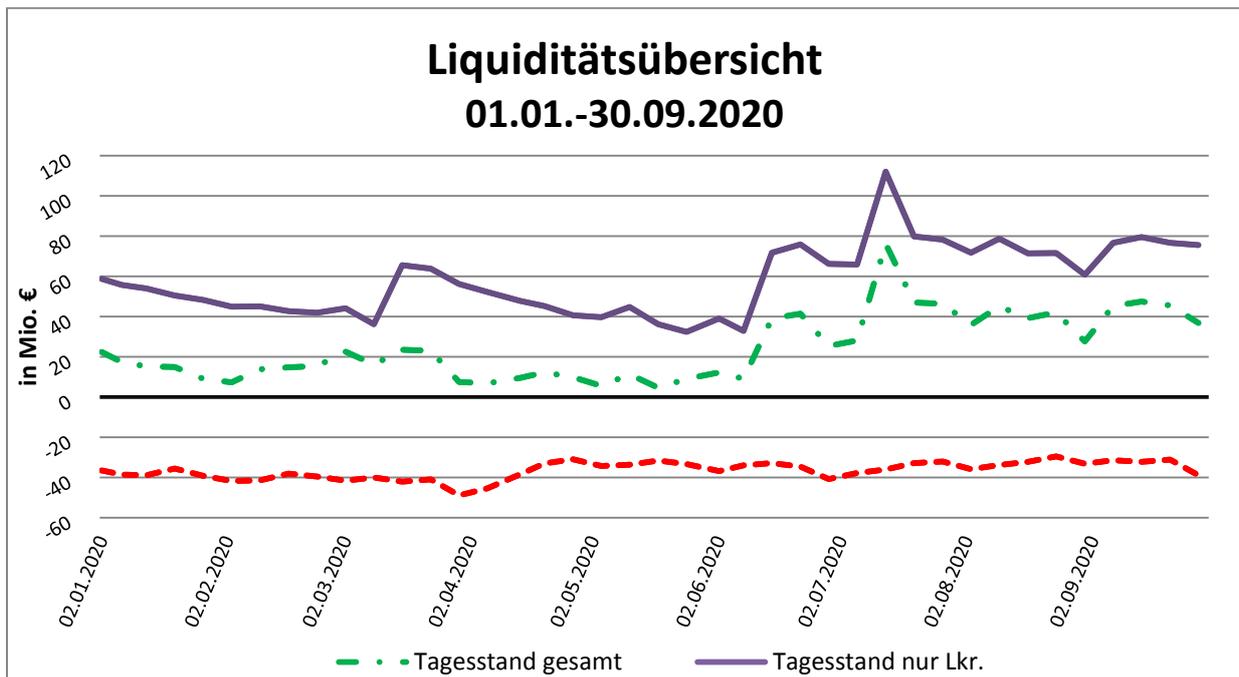
Frühestens im vierten Quartal wird sich zeigen, ob und in welchem Umfang Kreditaufnahmen notwendig sind. Es wird nach derzeitigem Stand aber davon ausgegangen, dass eine geringere Darlehensneuaufnahme benötigt wird – dies werden die Monate Oktober bis Dezember 2020 zeigen.

Auszahlungen Plan- / Ist- Vergleich zum 30.09.2020 in Mio. €



Derzeit kann mit Minderauszahlungen von ca. 5,55 Mio. € gerechnet werden. Dies ist vor allem auf einen zeitverzögerten oder verschobenen Mittelabfluss in den Bereichen Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen, und der Hochhaussanierung des Landratsamt-Altbaus zurückzuführen. Daher kann mit einer entsprechend geringeren Neudarlehensaufnahme gerechnet werden.

5. Liquiditätslage



Die Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Liquidität getrennt nach

- der reinen Liquiditätsentwicklung des Landkreises (ohne AFK GmbH)
- der Liquiditätsentwicklung der AFK GmbH sowie
- einer summarischen Darstellung zum Stichtag 30.09.2020.

Bis zum Berichtsstichtag 30.09.2020 ist erkennbar, dass sich die Inanspruchnahme der Kassenbestandsverstärkungsmittel durch die AFK GmbH bislang zwischen 31 – 49 Mio. € beläuft. Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich die Inanspruchnahme im Durchschnitt um rund 3 Mio. €.

Seit 01.10.2019 erfolgt eine Trennung der Abwicklung der Baurechnungen für den Neubau der Klinik durch ein eigenes Baukonto, sodass alle anfallenden Kosten für den Neubau nicht mehr über die Einheitskasse – und damit nicht mehr über den Landkreis – abgebildet werden. Der Stand des Baukontos mit Stand 22.10.2020 beträgt 1,72 Mio. €. Die Administration dieses Baukontos erfolgt selbständig und eigenverantwortlich durch die AFK GmbH.

Der Haushalt 2020 wurde so geplant, dass die Liquidität aufgrund des unausgeglichenen Ergebnishaushalts (-2,73 Mio. €) um ca. 2,60 Mio. € abgebaut werden soll. Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich die Höhe der Ergebnissrücklage grundsätzlich nicht in der Liquidität widerspiegelt. Betrachtet man den bisherigen Jahresverlauf entspricht der Stand der Ergebnissrücklage grundsätzlich nicht der Liquidität. Damit begründet sich auch der Antrag auf Umbuchung der Ergebnissrücklage ins Basiskapital (siehe Erläuterungen Jahresrechnung 2019 – BU 2020/127 KT am 16.10.2020).

Die durchschnittliche Liquidität inkl. KBVM beträgt für das Jahr 2020 derzeit 25 Mio. €. Der KT hat am 16.10.2020 die von der Verwaltung vorgeschlagenen Umbuchung i. H. v. rd. 11 Mio. € aus der Ergebnisrücklage in das Basiskapital zugestimmt.

6. Fazit

Trotz der anhaltenden Corona-Pandemie und des damit verbundenen 3-monatigen Lockdowns im Frühjahr verläuft das Haushaltsjahr 2020 – vor allem aufgrund der Vielzahl von Konjunktur-, Stabilitäts- und Zukunftspakete sowie Rettungsschirme – bis zum Berichtszeitpunkt 30.09.2020 nach derzeitigen Erkenntnissen im Gesamten eher **überplanmäßig**.

Die Erträge entwickeln sich 2020 überdimensional stark. Dies liegt zum einen an über-/ und außerplanmäßigen Erstattungen des Landes, wie z.B. die höhere Erstattung für die Fehlbeleger und die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die Erstattung aus der Spitzabrechnung Asyl für das Jahr 2018 und die Erstattung aus dem Bundesteilhabegesetz. Als auch einer höheren Erstattung aus der Grunderwerbsteuer, wobei zur Mitte des Jahres hierbei eher von einem Einbruch der Steuereinnahmen ausgegangen wurde und insbesondere aufgrund der Erhöhung der Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft und Heizung um 25 %, welche alleine schon zu Mehrerträgen von 9,79 Mio. € führt. Auch die im Rahmen der Corona-Pandemie zugesicherten Soforthilfemaßnahmen des Landes und des Bundes i. H. v. insgesamt 3,34 Mio. € tragen zu diesem guten Ergebnis bei. Im **Gesamtergebnishaushalt** ist daher mit Mehrerträgen **i. H. v. ca. 17,5 Mio. €** zu rechnen, davon sind ca. 2,14 Mio. € coronabedingt.

Obwohl sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und im Bereich der Eingliederungshilfe deutlich reduzieren werden, zeichnen sich bei der Hilfe zur Pflege und bei den Leistungen für Geduldete und 24-Monatsfälle Mehraufwendungen ab. Das Defizit der AFK GmbH wird sich voraussichtlich um ca. 4,8 Mio. € erhöhen, hiervon sind ca. 1,9 Mio. € durch das Corona-Virus entstanden. Auch bei den Kosten für Unterkunft und Heizung sind durch das Virus mit Mehraufwendungen von ca. 2,9 Mio. € zu rechnen. Auf der Aufwandsseite wird insgesamt von **Mehraufwendungen i. H. v. rd. 4,7 Mio. €** ausgegangen.

Unklar – aus finanzieller Sicht – bleiben die weiteren Folgen der Corona-Pandemie und die damit verbundene weitere Entwicklung der Steuereinnahmen, die sich insbesondere in den Jahren 2022 und 2023 im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs auf den Landkreis auswirken wird. Auch die Entwicklung im Bereich der AFK GmbH bleibt abzuwarten.

Bei der Haushaltsplanung wurde im Ergebnishaushalt von einem planerischen Fehlbetrag i. H. v. 2,73 Mio. € ausgegangen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse verbessert sich das Ergebnis nach Stichtagsbetrachtung zum 30.09.2020 insgesamt um ca. 12,79 Mio. € auf einen **positiven Betrag von rund 10,06 Mio. €**. Es wird auf die Darstellung der Anlage 1 verwiesen.

Der **Finanzhaushalt** entwickelt sich größtenteils stabil. Sowohl die Auszahlungen als auch die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten werden sich verringern. Die Verwal-

tung hält weiterhin am Ziel fest, die Neukreditaufnahme auf das Notwendigste zu beschränken. Die Neukreditaufnahme wird nach derzeitigem Stand unter dem Planansatz i.H.v. 14,7 Mio. € liegen. Trotz der Bewirtschaftung der sehr hohen Ermächtigungsüberträge im investiven Bereich führt die positive Entwicklung im ordentlichen Gesamtergebnis zu einer geringeren Darlehensaufnahme, da mehr Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung stehen.

Als Fazit bleibt: Der planerische Fehlbetrag des Kreishaushalts mit -2,73 Mio. € kann aufgrund der benannten Veränderungen nicht nur verringert werden sondern voraussichtlich sogar einen deutlich positiven Betrag erzielen.

Die Haushaltsentwicklung ist kritisch zu betrachten, insbesondere die Entwicklung der Wirtschaft und im Gesundheitsbereich. Der **Finanzhaushalt** entwickelt sich derzeit im Großen und Ganzen stabil.